

Wird Zeit im Angestelltenverhältnis auf Probezeit als Beamter angerechnet?

Beitrag von „Schwarzwaldmaidli3“ vom 17. Oktober 2017 20:47

Bist du dir sicher, Xiam? Habe mal Jahrbuch der GEW nachgeschaut und da steht zum Thema Probezeit (Beamtenverhältnis) (Punkt 2):

"Zeiten im Arbeitnehmerverhältnis sollen auf die Probezeit angerechnet werden (§19 Abs. 4 LBG). Voraussetzung ist, dass diese Tätigkeit nach Art und Bedeutung mindestens der Tätigkeit in einem Amt der betreffenden Laufbahn entsprochen hat.

Bei Anrechnung von beim selben Dienstherrn zurückgelegten Zeiten kann die Mindestprobezeit [die i.d.R. ein Jahr beträgt, Anmerkung] unterschritten oder auf sie verzichtet werden, wenn nach dem Erwerb der Laufbahnbefähigung Tätigkeiten ausgeübt werden, die in der Regel von Beamten und Beamten derselben Laufbahn im Beamtenverhältnis wahrgenommen werden."

Na ja, werde mal beim Amt an sich nachfragen.. 😊